Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 48 (1951)

Heft: 3

Artikel: Der Schwachsinn und seine Probleme in fürsorgerischer Hinsicht

Autor: Briner, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

48. JAHRGANG **Nr. 3** **1. MÄRZ 1951**

Der Schwachsinn und seine Probleme in fürsorgerischer Hinsicht[1])

Von Dr. med. *O. Briner*, Direktor der Kant. Heil- und Pflegeanstalt Rosegg, Solothurn

Schwachsinnige sind Stiefkinder des Schicksals, einerseits einmal deswegen, weil sie selber im Lebenskampf schwer benachteiligt sind und andererseits, weil die Umgebung Schwachsinnige stiefmütterlich zu behandeln pflegt, denn es fehlt das Erbarmen weitgehend, das man normalerweise Kranken entgegenzubringen pflegt. Man betrachtet sie vielmehr als unangenehme, wenn nicht gar lästige und unnütze Menschen, bei denen alle Mühe umsonst ist. Und doch trifft das nicht zu. Der Lebenslauf von Schwachsinnigen, wenigstens wenn sie nicht in ganz hohem Grade defekt sind, ist alles andere als geradlinig und langweilig, man kann mit geeigneten Maßnahmen sehr viel erreichen, und das Problem des Schwachsinns verlangt auch deshalb größte Aufmerksamkeit, weil er sehr verbreitet und von großer sozialer Wichtigkeit ist. Selbst wenn man von den landesüblich als dumm und einfältig Bezeichneten absieht, und nur diejenigen zu den Schwachsinnigen zählt, die den normalen Anforderungen des Lebens nicht mehr voll Genüge leisten können, beträgt nach den statistischen Angaben ihre Zahl ca. 1,7% der Bevölkerung, also allein in der Schweiz über 70 000. Beim Schwachsinnigen oder Geistesschwachen, welcher Ausdruck sehr oft gleichbedeutend verwendet wird, handelt es sich, wie das Wort sagt, um eine Schwäche der intellektuellen Funktionen, was ja allgemein bekannt ist und worüber keine weiteren Worte zu verlieren sind. Aber man darf nicht vergessen, daß nicht nur der Intellekt betroffen ist, sondern daß gleichzeitig auch die Gesamtpersönlichkeit in charakterlicher Hinsicht mehr oder weniger defekt ist, wobei die Stärke des Intelligenzdefektes nicht immer mit einer gleich starken charakterlichen Abnormität verbunden ist, sondern letztere kann gleichzeitig in leichterem oder in schwererem Maße ausgeprägt sein.

[1]) Vortrag, gehalten an der Jahrestagung der Vereinigung schweizerischer Amtsvormünder am 9. Oktober 1949 in Solothurn.

Je nach dem Grade des Schwachsinns und nach der charakterlichen Artung stellt sich aber die Problematik der zu treffenden Maßnahmen ganz verschieden. Wenn wir vom stärksten Grade, der *Idiotie* ausgehen, worunter man alle diejenigen versteht, welche die Fähigkeit, eine Spezialschule für Schwachbegabte mit Erfolg zu besuchen, nicht erreicht haben, so stellt sich die Frage, ob während der Entwicklungsjahre die Versorgung in eine Anstalt durchgeführt werden sollte, wobei bekanntlich unterschieden werden muß zwischen ganz bildungsunfähigen Idioten, die in andere Heime gehören als diejenigen, die bis zu einem gewissen Grade bildungsfähig sind. Vom ärztlichen, menschlichen und sozialen Standpunkt aus ist es dringend zu wünschen, daß prinzipiell alle idiotisch veranlagten Kinder in Anstalten untergebracht werden sollten, ausgenommen es herrschen im Elternhaus ganz besonders günstige Umstände, die eine ausreichende Überwachung, Pflege und Erziehung eines solchen Kindes garantieren, was aber nur ganz ausnahmsweise der Fall sein wird, so daß dies praktisch nicht ins Gewicht fällt. Wir besitzen in der Schweiz eine Reihe von Heimen dieser Art, die fast ausnahmslos gut geführt sind. Es ist erstaunlich, wieviel man in einer verständnisvollen Umgebung mit viel Liebe und Geduld mit diesen auf niedrigster Stufe stehenden Geschöpfen noch erreichen kann, so daß sie in vielen Fällen zu Menschen heranwachsen, die sich glücklich fühlen und durch ihr williges und anständiges Benehmen oft noch ein Vorbild für viele Normalsinnige sein könnten. Um so betrüblicher ist es, daß leider teils wegen Unvernunft der in vielen Fällen ebenfalls schwachsinnigen Eltern, teils wegen Mangel an geeigneten Anstaltsplätzen und teils aus finanziellen Gründen von einer Anstaltsversorgung abgesehen wird, wobei dann diese idiotischen Kinder zu Hause nicht selten in einem unvorstellbaren Maße seelisch verwahrlosen, körperlich verschmutzen und auf die Umgebung, speziell auch auf die Geschwister den denkbar schlechtesten Einfluß ausüben. Im allgemeinen jedoch wird für hochgradig schwachsinnige Kinder gesorgt. Wenn sie aber allmählich ins Erwachsenenalter eintreten, dann stößt die Frage einer zweckmäßigen Unterbringung oft auf große Schwierigkeiten, denn wir haben in der Schweiz keine Anstalten für erwachsene Schwachsinnige. Entweder fallen sie ihren Angehörigen zu Hause zur Last, wo man sich ihrer schämt, sie möglichst versteckt hält und oft alles andere als liebevoll behandelt, oder man steckt sie zusammen mit Vaganten, Landstreichern und Pflegebedürftigen in Armenhäuser, Pflegeanstalten und dergleichen, wo sie sehr oft nicht hingehören, entweder verwahrlosen oder durch ihre Unsauberkeit und ihr Benehmen die übrigen Insassen sehr belästigen und nicht selten auch in sittlicher Hinsicht gefährden. Schließlich bringt man solche Idioten, die wegen ihrer Aggressivität, Zerstörungssucht oder Triebhaftigkeit sonst gar nirgends gehalten werden können, in Heil- und Pflegeanstalten unter. Begreiflicherweise können sich die Leiter solcher Anstalten nur im äußersten Notfall entschließen, diese Patienten bei sich aufzunehmen, denn sie üben in Heil- und Pflegeanstalten unter Umständen einen noch schlimmeren Einfluß auf die übrigen Insassen aus, als in Armenhäusern, weil sie dem Bestreben der Anstaltsleitung, die eigentlichen Geisteskranken wieder zu sozialisieren und sie ins Gemeinschaftsleben einzugliedern, durch ihr Benehmen in höchst ungünstiger Weise entgegenwirken. Sie versperren daselbst auch bei der überall vorhandenen schweren Überfüllung den Platz. Zum Glück gibt es auch Ausnahmen in Form von gutmütigen, relativ sauberen und lenkbaren Idioten, die sich einigermaßen dem Geist und der Ordnung, welche in einer Heil- und Pflegeanstalt herrschen sollen, einfügen können. Es wäre aber wünschenswert, wenn für solche Defekte eigene Anstalten oder doch wenigstens ganz separate Abteilungen geschaffen

werden könnten, und letzten Endes würde sich dies auch in finanzieller Hinsicht vorteilhaft auswirken, weil die Unterbringung in ärztlich geleiteten Heil- und Pflegeanstalten den Staat sehr teuer zu stehen kommt.

Viel bedeutungsvoller, aber auch schwieriger und oft unbefriedigender ist die fürsorgerische Betreuung der minder stark Schwachsinnigen, d. h. der *Imbezillen* und *Debilen*, die ja die große Mehrheit der Oligophrenen ausmachen. Eine scharfe Trennung dieser Gruppen gibt es nicht, wie ja auch die Abgrenzung des Schwachsinns gegenüber der noch zur Norm zählenden Dummheit eine durchaus fließende und unscharfe ist. Als imbezill pflegt man aus praktischen Gründen diejenigen zu bezeichnen, die nie fähig sind, den Stoff der Normalschule auch nur einigermaßen aufzunehmen, und mit ihrem Wissen nicht über die Stufe eines Dritt- bis Viertkläßlers hinauskommen, während unter den Begriff Debilität diejenigen fallen, die wegen Mangel an Intelligenz im Leben sich zwar durchbringen können, aber nur, wenn keine besonderen Leistungen verlangt werden und die der Normalschule nur in ungenügendem Maße zu folgen imstande sind. Es muß aber ganz dringend davor gewarnt werden, das Wissen und Können von Schwachsinnigen demjenigen von Schulkindern gleichzusetzen. Beiden ist zwar gemeinsam, daß der Umfang der Begriffe, welcher ihnen zur Verfügung steht, gegenüber der Norm mehr oder weniger stark herabgesetzt ist. Der große Unterschied besteht aber darin, daß das Kind mangels Erfahrung noch nicht über genügend Begriffe verfügt, während es dem erwachsenen Schwachsinnigen nicht an Erfahrung, wohl aber an der Fähigkeit fehlt, aus der Erfahrung zu lernen, aus den Sinneseindrücken Begriffe zu bilden und mit Hilfe von Begriffen sich Vorstellungen zu machen und Urteile zu bilden. Man hat den Unterschied treffend so formuliert, daß das Kind viel mehr weiß, als es ausdrücken kann, während der Schwachsinnige viel mehr kann, als er weiß.

Auch die Geistesschwachen leichten bis mittleren Grades bedürfen meistens vorübergehend oder dauernd der Fürsorge. Diese sollte oft sogar schon einsetzen, bevor sie zur Welt gekommen sind. In den meisten Fällen sind nämlich auch die Mütter dieser Kinder nicht vollwertig und sehr oft nicht imstande, die Tatsache einer Schwangerschaft zu realisieren, ganz unabhängig davon, ob es sich um Ledige oder Verheiratete handelt, sogar wenn sie bereits wiederholt geboren haben. Es wird infolgedessen nicht Vorsorge getroffen für das zu erwartende Kind, und es ist fast die Regel, daß die schwangere Mutter auch nicht rechtzeitig sich von einem Arzt beraten läßt, was in diesen Fällen noch viel wichtiger als sonst ist, weil Schwachsinnige häufig nicht nur auf seelischem, sondern auch auf körperlichem Gebiete nicht vollwertig sind, vor allem kommen Beckenanomalien, die eine ungestörte Geburt verhindern, wenn der Arzt nicht entsprechend eingreifen kann, häufig vor. Die Betreuung und Beratung der schwangeren schwachsinnigen Mütter ist deshalb ein ganz dringendes Gebot. Die Fürsorge muß aber über die Geburt hinaus fortgesetzt werden, denn es ist oft unvorstellbar, mit welchem Unverständnis solche Mütter für ihr Neugeborenes sorgen. Man wundert sich oft, wieso Kinder, die ohne zweckmäßige Ernährung, ohne genügende Pflege und unter denkbar schlechtesten hygienischen Verhältnissen aufwachsen, überhaupt mit dem Leben davonkommen. Wenn die Säuglingssterblichkeit auch jetzt noch, obwohl sie im Laufe der letzten Jahrzehnte, wie ja allgemein bekannt ist, sehr stark zurückgegangen ist, ca. 8 ‰ beträgt, so ist daran in einem ganz erheblichen Maße der Schwachsinn beteiligt. Bei sachlicher Betrachtung könnte man sich vielleicht sagen, es sei kein Unglück, wenn Kinder mit einer ungünstigen Erbanlage bald nach der Geburt sterben. Schlimmer ist es aber, daß dort, wo der Tod nicht ein-

tritt, wegen mangelhafter Betreuung die schon an und für sich ungünstig belasteten Kinder noch zusätzlich einen schweren Schaden, der sich für ihr ganzes Leben auswirken kann, davontragen. Es betrifft dies vor allem die Möglichkeit einer Erkrankung an Rachitis starken Maßes, welche die körperliche und geistige Entwicklung auch ihrerseits hemmt und zu Mißbildungen am Skelett führt, weshalb es unter anderem zu den bereits erwähnten häufigen Veränderungen am Becken kommt.

Wenn dann solche schwachsinnigen Kinder heranwachsen, stellt sich die Aufgabe, durch richtige, angepaßte Pflege und Erziehung, durch einen zweckmäßigen Unterricht und Berufsausbildung das Optimum an körperlicher und psychischer Leistung aus diesen Schwachbegabten herauszuholen, und sie gleichzeitig so zu erziehen, daß sie sich später möglichst reibungslos in die Gemeinschaft eingliedern können. Wie das zu geschehen hat, dafür kann kein allgemein gültiges Schema aufgestellt werden. Immer wieder muß betont werden, daß jedes einzelne Menschenschicksal einmalig ist und je nach den Umständen und Verhältnissen individuell angegangen werden muß. Es kann nur gesagt werden, daß die Erziehung von Schwachsinnigen viel Verständnis, Takt und Geduld und nochmals Geduld erfordert. Mit Strafen erreicht man noch weniger als bei Vollsinnigen. Wenn schon bestraft werden muß, dann nur für Taten, welche für den beschränkten Verstand auch als Unrecht erkannt werden können. Belehren nützt in der Regel nichts, weil es an Verständnis fehlt; dafür sind die Schwachsinnigen sehr empfindlich auf Anerkennung und das gute Beispiel der Umgebung, das sie ebenso nachahmen, wie sie sich von üblen Elementen zu Unbotmäßigkeiten, dummen Streichen usw. verleiten lassen. Allgemein muß gesagt werden, daß das Schicksal von ausgeprägt schwachsinnigen Kindern in den seltensten Fällen den Eltern völlig anvertraut werden darf, schon deshalb nicht, weil bei der überwiegenden Mehrheit auch die Eltern nicht vollsinnig sind, und selbst wenn sie es ausnahmsweise sind, so führen nicht selten falscher Stolz, gekränkte Eigenliebe oder auch egoistische oder finanzielle Erwägungen dazu, daß sie entweder ein solches Kind einfach dem Schicksal überlassen, weil sich doch nichts ändern lasse, oder dann umgekehrt von ihm mehr verlangen, als es leisten kann, was sich noch fast verhängnisvoller auswirkt. Ein solches Kind wird dann unnütz gequält, gescholten und bestraft, wobei es mit schweren Minderwertigkeitsgefühlen und Trotzreaktionen reagiert, die sich im späteren Leben viel schlimmer auswirken können, als die ursprünglich mangelhafte intellektuelle Anlage. Die Fürsorge für ein schwachsinniges Kind wird deshalb in erster Linie bei den Eltern einsetzen müssen, damit dieselben mit der Zeit einsehen, was sie von ihm erwarten können, aber auch erwarten dürfen. Wo die Verhältnisse zu Hause auch nur einigermaßen tragbar sind, wird sicher niemand daran denken, mehr einzuschreiten, als unbedingt notwendig ist, aber die Erfahrung zeigt doch, daß leider viel zu oft auch dann nicht eingegriffen wird, wenn Maßnahmen unbedingt notwendig sind. Dabei handelt es sich noch lange nicht immer darum, ein solches Kind den Eltern wegzunehmen. Oft genügt der Entzug der elterlichen Gewalt, damit ein Vormund zum Rechten schauen kann, und das ZGB gibt uns die Möglichkeit, einzuschreiten. Es verpflichtet die Eltern, den Kindern eine angemessene Ausbildung zu gewähren und gibt den Behörden das Recht, bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern vorzugehen. Nicht immer fehlt es am guten Willen der Behörden, sondern daran, daß diese von dritter Seite oft nicht auf die mißlichen Verhältnisse, in denen ein solches schwachsinniges Kind aufwachsen muß, aufmerksam gemacht werden. Wenn dies aber der Fall ist, dann zögert man oft dort, wo wegen der Renitenz und Uneinsichtigkeit der Eltern eine

richtige Erziehung und Pflege eines schwachsinnigen Kindes nicht durchgeführt werden kann, entweder aus falscher Nachgiebigkeit oder aus Bedenken finanzieller Art, das Kind in einer guten Pflegefamilie, resp. in einer Anstalt für geistesschwache Kinder unterzubringen und so einer späteren schweren Verwahrlosung und sittlichen Gefährdung vorzubeugen. In der Regel entschließt man sich, nur solche Kinder in Heimen zu versorgen, die entweder ganz hochgradig geistesschwach sind, oder dann in charakterlicher Hinsicht ungewöhnlich große Schwierigkeiten bereiten. Das beeinflußt selbstverständlich das Milieu dieser Heime. Würde man dort mehr Kinder zur Pflege übergeben, bei denen man erzieherisch oder auch in bezug auf Wissensausbildung etwas erreichen kann, so würden viele solcher Anstalten ein noch besseres Aussehen bekommen und die Resultate der Anstaltsversorgung wären in vielen Fällen ganz bedeutend besser. Wer sich öfters mit geistesschwachen Kindern zu befassen hat, kann immer wieder konstatieren, wieviel bei zweckmäßiger Pflege erreicht werden kann, und die angewandten Kosten machen sich später reichlich bezahlt. Leider fehlt es an vielen Orten noch an der notwendigen Aufklärung. Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, die in den verschiedenen Kantonen eigene Sektionen hat, hat u. a. die Aufgabe übernommen, das Verständnis für die Erziehung geistesschwacher Kinder in der Bevölkerung zu wecken. Es wäre deshalb sehr zu begrüßen, wenn darin nicht vorwiegend nur heilpädagogisch ausgebildete Lehrer mitwirkten, was ja sehr zu begrüßen und notwendig ist, sondern wenn sich ein viel größerer Kreis von Interessierten, die sich in irgendeiner Weise mit Schwachsinnigen zu befassen haben, zur Mitgliedschaft entschließen könnten. Die Hilfsgesellschaft wäre auf diese Weise noch besser in die Lage versetzt, sich zum Wohl der Geistesschwachen bei den Behörden und bei einem weiteren Publikum einzusetzen. Dazu gehört u. a. auch das Besorgtsein, daß Schwachbegabte, die dem Schulunterricht der Normalschule nicht mit Erfolg nachkommen, in Spezialschulen unterrichtet werden, wo der Unterrichtsstoff und die Unterrichtsform eigens ihrem geistigen Zustande angepaßt ist. Es ist übrigens nicht selten der Fall, daß leichter Oligophrene, die den Stoff der Normalschule nicht ohne weiteres bewältigen konnten und infolgedessen vom Lehrer einfach links liegen gelassen, resp. immer wieder zurückversetzt wurden, in der Spezialschule so gefördert werden, daß sie später den Stoff der Normalschule doch mit Erfolg aufnehmen können. Das setzt allerdings voraus, daß solche Spezialschulen in ausreichender Zahl vorhanden sind; damit ist es aber an vielen Orten noch sehr übel bestellt. Die Schüler werden dann einfach in der Normalschule behalten und lernen praktisch nichts. So hatten wir uns kürzlich mit einem Manne aus einer großen Gemeinde zu befassen, der sich buchstäblich als Analphabet erwies, obwohl er angeblich die Primarschule bis zur 5. Klasse besucht hatte, und dabei handelte es sich gerade bei diesem Mann um einen Entwicklungsgehemmten, der sich erst nach der Pubertät richtig entfaltete und sich nur in relativ leichtem Maße unterbegabt erwies. Wäre er richtig geleitet worden, so wäre er wahrscheinlich ein brauchbares Glied der menschlichen Gemeinschaft geworden, das sich mühelos durchgebracht hätte, während er jetzt als Gelegenheitsarbeiter mit all den damit verbundenen Gefahren sehr notdürftig und in unbefriedigender Weise sein Leben fristet. Auch hier wieder muß darauf hingewiesen werden, daß die dafür aufgewandten Mittel nicht zwecklos vertan werden. Es kommt die Öffentlichkeit viel teurer zu stehen, wenn später ein Schwachsinniger, weil er zu wenig gefördert worden ist, ein ganzes Leben lang unterstützt werden muß, als wenn in seiner Jugend für seine zweckmäßige Ausbildung mehr getan worden wäre.

Nach der Schulentlassung folgt die Fürsorge für den jugendlichen und erwachsenen Schwachsinnigen. Damit diese zweckmäßig und ohne enttäuschende Rückschläge und Mißerfolge durchgeführt werden kann, ist es gut, wenn man sich vor Augen hält, wo es dem Schwachsinnigen fehlt und worauf besonders Rücksicht genommen werden muß. Wie der Name sagt, liegt eine Schwäche der Sinne, gemeint ist, der seelischen Funktionen vor, und zwar in dem Sinne, daß der Betreffende die Sinneseindrücke, welche er aufgenommen hat, nur ungenügend verarbeiten kann. Normalerweise lernt man aus der Erfahrung, d. h. es ist dem Vollsinnigen gegeben, aus der Erfahrung das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden und das Typische herauszuheben und das so gewonnene Erfahrungsmaterial bei der Beurteilung einer neuen Situation zu verwenden und entsprechende Schlußfolgerungen zu ziehen, wobei frühere Erkenntnis unter Umständen auf Grund von neuen Erfahrungen fortlaufend korrigiert und neue Erkenntnisse gesammelt werden. Das so gewonnene Wissen stellt eine wesentliche Hilfe im Kampfe ums Dasein dar. Wer sie nicht besitzt, ist dementsprechend benachteiligt und fühlt sich auch benachteiligt, weswegen er glaubt, sich zur Wehr setzen zu müssen, so gut es ihm mit seinen beschränkten Mitteln möglich ist, wobei es dann ganz auf die charakterliche Veranlagung, vor allem auf das Temperament ankommt, ob die Abwehr darin besteht, daß man sich schließlich mit dem Schicksal abfindet und sich fügt. Das ist die Kategorie der gutmütigen bis apathischen und stumpfen Oligophrenen, die selbstverständlich erheblich weniger Schwierigkeiten bereiten, als die andere Variante, die sogenannten Erethischen, d. h. die Aufbrausenden, dauernd Betriebsamen und Aktiven, welche zu heftigsten Affektausbrüchen, Wutanfällen und dergleichen neigen, indem sie unter Umständen außerordentlich gewalttätig oder zerstörungssüchtig werden können. Zuweilen kommt es zu wochen- oder monatelang andauernden schweren Erregungszuständen, die von gewissen Geisteskrankheiten kaum unterschieden werden können. Solche Kranke gehören, wenn sie in eine Heil- und Pflegeanstalt kommen, was ja in der Regel der Fall ist, zu den allerschlimmsten und gefürchtetsten Patienten, weil sie nicht nur sehr erregt, sondern auch ungemein bösartig, ja geradezu gemeingefährlich sein können, so daß sie Personal und Mitpatienten fast zur Verzweiflung bringen.

Entsprechend der Unfähigkeit, aus der Erfahrung genügend zu lernen und sich ein Urteil bilden zu können, sind Schwachsinnige einerseits leicht beeinflußbar und in erhöhtem Maße suggestibel, gleichzeitig auch im Gegenteil unbelehrbar und störrisch, teils aus Kompensation, weil sie wegen ihrer Leichtgläubigkeit schon öfters hereingefallen sind, teils weil sie die Grenzen ihres Wissens nicht einsehen und deshalb meinen, sie wüßten es besser. So kann z. B. ein Oligophrener einen auslachen, wenn man ihm den Vorschlag macht, das Geld auf einer Bank zinstragend anzulegen. Er sei nicht so dumm, daß man ihm weismachen könnte, eine Bank gebe für die Mühe, daß sie das Geld aufbewahre, erst noch eine Geldentschädigung. Ganz besonders empfindlich sind die Geistesschwachen aber, wenn man ein Thema erwähnt, das nur im entferntesten auf ihr Wissen, resp. Nichtwissen Bezug nehmen könnte. Sie glauben dann sofort, daß man sie für dümmer halte, als sie sind, weshalb sie immer bestrebt sind, zu zeigen, was sie können, und wenn möglich ein Wissen vorzutäuschen, das sie gar nicht besitzen. Dieser sogenannte Intelligenzkomplex ist ein sehr heikles Gebiet. Man darf, wenn immer möglich, nicht daran rühren, sonst treibt man den Betreffenden rasch in eine Abwehrstellung und er verliert das Vertrauen zu einem. Es hat deshalb keinen Zweck, sich mit Unbelehrbaren in Diskussionen einzulassen oder unbedingt darauf zu

beharren, daß man Recht hat. Man kommt viel weiter, wenn man gelegentlich Fünfe grad sein läßt. Episodische Verstimmungen oder Erregungen klingen am raschesten wieder ab, wenn man sich möglichst wenig davon beeindrucken läßt und durch verständnisvolle Belehrung beruhigt. Wem es nicht gegeben ist, sich der besonderen Mentalität des Schwachsinnigen anzupassen und wer dessen Unbelehrbarkeit, sein störrisches Verhalten oder seine Aggressivität persönlich nimmt und sich beleidigt fühlt, der sollte sich wenn möglich mit der Betreuung von Schwachsinnigen nicht befassen, und ebenso sind Pflegefamilien, die in dieser Weise reagieren, nicht zur Aufnahme von oligophrenen Schützlingen geeignet, mögen sie daneben noch so viele wertvolle Eigenschaften haben und mag das Milieu auch sonst noch so günstig sein. Einem Geistesschwachen gegenüber braucht es sehr viel Geduld. Man darf aber auch die Hoffnung nicht allzurasch aufgeben, auch wenn er öfters enttäuscht hat. Wenn man nicht mehr verlangt, als was er leisten kann, und wenn man ihn ähnlich wie ein Kind behandelt, ohne daß man es ihn merken läßt, weil das ihn in seiner Empfindlichkeit sofort treffen würde, ihn immer wieder geduldig und möglichst konkret auf jedes kleinste Detail aufmerksam macht, das ein Normalsinniger als selbstverständlich hinnimmt, so erreicht man in nicht seltenen Fällen doch, daß der Betreffende zu einer brauchbaren Arbeitskraft wird. Gewöhnlich wird der Fehler gemacht, daß bei der *Berufswahl* zu viel verlangt wird, was dann den Erfolg hat, daß gar nichts dabei herausschaut. Die Stärke des Schwachsinnigen liegt im Manuellen. Auch ist das Gedächtnis als solches im Gegensatz zu den übrigen seelischen Funktionen nicht gestört. Er behält Sachen, die er verstanden hat, ebenso gut wie ein Vollsinniger, oder manchmal noch besser, weil sein Gehirn nicht mit so viel Wissensstoff belastet ist. Wenn er deshalb einmal eine Arbeit richtig begriffen und Freude daran bekommen hat, so ist er ein zuverlässiger Arbeiter, vorausgesetzt, daß vom Milieu, in welchem er lebt, nicht schädliche Einflüsse ausgehen, d. h. wenn nicht dauernd seine Minderwertigkeitsgefühle aktiviert werden, wenn er sieht, daß andere mehr und leichter verdienen, und wenn er sich geplagt, ausgelacht oder gehänselt fühlt. Schwachsinnige sollten deshalb wenn möglich nicht zu Fabrikarbeiten angehalten werden, selbst wenn ihre Fähigkeiten an und für sich für einfache manuelle Arbeiten, die daselbst verlangt werden, ausreichen würden, und auch deswegen nicht, weil sie wegen der erhöhten Beeinflußbarkeit schädlichen Einflüssen von minderwertigen Mitarbeitern allzu leicht unterliegen und so z. B. ins Trinken geraten oder sexuell haltlos werden. Die ideale Unterbringung ist diejenige an einem Arbeitsplatz, wo sie unter dauernder verständnisvoller Aufsicht und Fürsorge stehen und Gelegenheit zu vielfältiger abwechslungsreicher Arbeit besteht, denn meistens hält es ein Oligophrener bei einer allzu eintönigen Arbeitsweise nicht lange aus. Vor allem kommen deshalb einfache landwirtschaftliche Arbeiten, Haushaltungsstellen und ähnliches in Frage. Dort, wo nur ein leichter Intelligenzdefekt vorliegt, können selbstverständlich die Anforderungen höher gestellt werden, auch in bezug auf berufliche Leistungsfähigkeit.

Wer immer mit Schwachsinnigen sich zu befassen hat, möge daran denken, bei geeigneten Fällen den Kranken ärztlich untersuchen und nötigenfalls auch behandeln zu lassen. Zwar wird relativ nur selten eine medikamentöse Unterstützung, z. B. Hormonpräparate bei Entwicklungsstörungen infolge Unterfunktion von seiten der inneren Sekretion, ein erfolgreiches Resultat ergeben, aber oft steckt hinter einem vermeintlichen Schwachsinn eine ganz andere Hirnstörung, die u. U. ein medikamentöses oder chirurgisches Eingreifen notwendig macht, oder es kommt infolge Erziehungsfehlern und anderen Gründen zu einer sekundären neu-

rotischen Entwicklung mit schweren charakterlichen Störungen, die ärztlich behandelt werden kann, wenn dies rechtzeitig genug möglich ist. Fast überall besteht jetzt die Möglichkeit, durch speziell ausgebildete Fachärzte oder in Polikliniken, Beobachtungsstationen, Beratungsstellen usw. eine solche ärztliche Konsultation durchzuführen, an vielen Orten gleichzeitig mit entsprechender pädagogischer Einwirkung, was besonders wertvoll ist.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Oligophrene gegenüber der Normalbevölkerung in vermehrtem Maße zur *Kriminalität* neigen, was leicht verständlich ist, weil sie ihrerseits oft ungenügend oder gar nicht Einsicht in das Unrecht ihrer Tat haben, und weil bei mangelnder Intelligenz die Triebe viel weniger beherrscht werden können, als es normalerweise der Fall ist. Während die Schwachsinnigen ca. 1,7% der Bevölkerung ausmachen, so ist der Prozentsatz unter den rechtsbrechenden schwachsinnigen Jugendlichen mehr als 15mal höher, nämlich 28,1%, und bei den Erwachsenen dürfte es ähnlich sein, doch existieren darüber noch keine Statistiken, die sowieso immer nur einen relativen Wert haben, weil es ganz darauf ankommt, wo man die Grenze zwischen gesund und geistesschwach zieht. Es sind vor allem Eigentumsdelikte und Affektverbrechen, wobei es bis zum Totschlag kommen kann. Von praktisch ganz besonderer Bedeutung und Gefährlichkeit ist die große Neigung der Schwachsinnigen zu *Brandstiftung*. Dabei können auch an und für sich sonst durchaus Gutmütige und Harmlose dieses Verbrechen begehen. Zum Teil handelt es sich um einen primitiven Heimweh- oder Verlassenheitskonflikt. Wenn sich ein Oligophrener an dem Orte, wo er sich befindet, nicht mehr wohl fühlt und keine Möglichkeit sieht, fortzukommen, stellt er sich vor, daß durch die Zerstörung mittels eines Brandes sein Wunsch nach Milieuwechsel in Erfüllung gehen werde. Manchmal handelt es sich auch um einen Racheakt, wobei selbstverständlich der durch die Brandstiftung erzeugte Schaden in gar keinem Verhältnis steht zu dem wirklichen oder vermeintlichen Unrecht, welches dem Täter widerfahren ist. Er ist eben nicht imstande, die Tragweite und Folgen seines Handelns richtig abzuschätzen. Begünstigt werden alle diese Vergehen dadurch, daß das Feuerlegen offenbar eine ganz primitive, zuweilen ohne erkennbare Ursache auftretende Triebhandlung ist. Bekanntlich spielen ja auch Kinder, die sich der Folgen noch nicht bewußt sind, gerne mit dem Feuer. Man hat deshalb die Pflicht, Pflegefamilien, die in der Behandlung von Schwachsinnigen keine spezielle Erfahrung haben, auf diese Gefahren in jedem Falle aufmerksam zu machen, ganz besonders aber, wenn der Betreffende schon früher einmal Neigung zum Brandlegen gezeigt hatte, denn gerade bei diesem Delikt ist die Rückfallsgefahr außerordentlich groß, selbst nach Ablauf von vielen Jahren. *(Schluß folgt.)*

Anmerkung. Obenstehender Vortrag des Herrn Dr. Briner erscheint als Sonderdruck in der Schriftenreihe der Vereinigung schweizerischer Amtsvormünder und kann, solange vorrätig, zu 70 Rappen das Stück bezogen werden beim Präsidenten der Vereinigung, Herrn *W. Brütsch*, Amtsvormund, Winterthur, Lagerhausstraße 6. Telephon 052/2 79 31.

Literatur (Besprechung vorbehalten).

Entwurzelte Jugend. Schweizerische Zeitschrift für Psychologie, Nr. 3, 1950, S. 169 bis 380. Verlag Hans Huber, Bern.

Plattner, P., Dr. med. *Glücklichere Ehen.* Verlag Hans Huber, Bern. 1950. 85 Seiten. Preis Fr. 4.80.

Courrier, No. 1, Nov. 1950. Revue mensuelle du Centre international de l'enfance (International Children's Centre). Paris. 100 Seiten. Preis der Nummer 240 fr. fr.